



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Abschiedsfest der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Bonn

Vorbemerkung

Das Abschiedsfest der Landesvertretung war in aller erster Linie als ein „Dankeschön“ an Bonn gedacht, an alle diejenigen, die der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in den vergangenen Jahren in irgendeiner Weise verbunden gewesen sind: als Dank an die Bevölkerung der Stadt Bonn und des Umlandes, an den Mitarbeiterkreis des Bundesrates und an die noch in Bonn verbliebenen Institutionen der Bundesregierung, der Botschaften, der Lobbyisten, insbesondere auch an die Geschäftspartner sowie Helfer und Unterstützer der Landesvertretung. Aus diesem Grund ist die Einladungsliste auch zum weit überwiegenden Teil auf Bonn konzentriert worden.

1. In welchem Rahmen fand das Abschiedsfest der Landesvertretung in Bonn statt?

Das Abschiedsfest der Landesvertretung Schleswig-Holstein fand im Rahmen eines Konzertes der Eutiner Festspiele im Garten der Landesvertretung statt. Die Eutiner Festspiele haben in den vergangenen Jahren immer im 2-Jahres-Rhythmus in der Landesvertretung ein Gastspiel gegeben; der „turnusmäßige“ Auftritt im 50. Jahr der Eutiner Festspielzeit wurde als Anlass für das Abschiedsfest genommen.

- a) Wer war dazu eingeladen?

Unter Hinweis auf den in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalt ist die Einladungsliste ganz bewußt im wesentlichen auf die Bonner Region konzentriert worden. Darüber hinaus ist - in begrenztem Umfang - der Kreis der Einzuladenden über die Region hinaus erweitert worden, so in Schleswig-Holstein und Berlin. Die Einladungsliste ist beigelegt (s. Anlage).

- b) Welche Mitglieder der Landesregierung (einschließlich Staatssekretäre) nahmen daran teil?

Ministerpräsidentin Heide Simonis, Staatssekretäre Jöhnk und Dr. Stegner.

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Schleswig-Holsteinische Landesvertretung in Bonn eine Einrichtung ist, die das gesamte Land vertreten soll?

Ja.

3. Wer ist innerhalb der Landesregierung für die Festlegung des Termins des Abschiedsfestes verantwortlich?

Der Termin beruht auf einem Vorschlag der Landesvertretung. Um eine Teilnahme der Ministerpräsidentin zu ermöglichen, war dabei ein wesentliches Kriterium der Sitzungstermin des Bundesrates, der nur noch bis zum Sommer in Bonn tagt, bevor er nach Berlin umzieht. Im Falle des 08.06.2000 überschneiden sich die Sitzungstermine von Bundesrat und Landtag (wie übrigens auch beim letzten Bonner BR-Termin), so dass die Ministerpräsidentin als Gastgeberin erst verspätet zum Konzert eintraf.

4. Warum wurde dieser Termin auf den Zeitpunkt einer Landtagstagung gelegt?
5. Ist der Landesregierung bewusst gewesen, dass diese Terminwahl es Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags praktisch unmöglich macht, an der

Abschiedsfeier in Bonn teilzunehmen, wenn sie ihren Pflichten als Abgeordnete gerecht werden wollen?

6. Hält die Landesregierung ein solches Verhalten gegenüber dem obersten Organ der politischen Willensbildung für angemessen?

Bei der Planung von Veranstaltungen der Landesvertretung ist der Terminplan des Landtages ein selbstverständlich zu berücksichtigendes Kriterium, zumal die Vertretung die Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtages jederzeit gern willkommen heißt.

Die Festlegung dieses konkreten Termins erfolgte zum einen in enger Abstimmung mit dem Intendanten der Festspiele, Herrn Grote, wobei die spezifischen Terminzwänge des Eutiner Festspielbetriebs (Verpflichtung der 5 Sängerrinnen und Sänger und des musikalischen Leiters und Pianisten, Herrn Griffith, an verschiedenen Bühnen im In- und Ausland) zu berücksichtigen waren. Zum anderen war eine Termin-Abstimmung mit dem Büro der Ministerpräsidentin vorgenommen worden, da die Ministerpräsidentin nach Möglichkeit - in ihrer Funktion als Hausherrin der Landesvertretung, so wie es die anderen Landesvertretungen ebenfalls gehandhabt haben - für die letzte große Veranstaltung in Bonn Gastgeberin sein sollte.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte kam schließlich kein anderer Termin als der 8. Juni in Frage. Obwohl damit eine Terminkollision mit dem Sitzungstermin des Landtages abzusehen war, hat die Landesvertretung - auch um ihrer Informationspflicht genüge zu tun - Einladungen an die Fraktionsvorsitzenden im Schleswig-Holsteinischen Landtag versandt.

7. Ist die Landesregierung bereit, bei zukünftigen Terminplanungen Rücksicht auf die Tagungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu nehmen und sicherzustellen, dass sich solche Terminüberschneidungen nicht wiederholen?

Grundsätzlich wird bei der Terminplanung von Veranstaltungen der Landesvertretung immer auch der Sitzungsplan des Schleswig-Holsteinischen Landtages hinzugezogen. So ist beispielsweise beabsichtigt, die Einweihung der neuen Landesvertretung in Berlin selbstverständlich auch am Sitzungsplan des Schleswig-Holsteinischen Landtages (wie im Übrigen auch des niedersächsischen) auszurichten, um eine Teilnahme von Abgeordneten zu ermöglichen. Bei der endgültigen Festlegung von Terminen ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Zwängen zusammenkommen können, die u.U. nicht alle vollständig miteinander in Einklang zu bringen sind.

Für die zukünftig in Berlin geplanten Veranstaltungen wird sich die Landesregierung dennoch weiterhin bemühen, ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Terminkollisionen zu legen, ohne dass eine Garantie dafür übernommen werden kann, dass dies auch immer gelingt. Erleichternd mag sich auswirken, dass die Entfernung Kiel - Berlin eine kurzzeitige Anwesenheit von Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern eher erlaubt als die Entfernung Kiel - Bonn.

8. Ist der Landesregierung bekannt, dass nach Art. 21,1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 48,2 der Geschäftsordnung des Landtages der Landtag das Recht hat, die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Landesregierung zu verlangen?

Ja.

Einladungskreis

1. Bund

1.1 **Deutscher Bundestag**

1.1.1 MdBs aus Schleswig-Holstein

1.2 **Bundesrat**

1.2.1 Präsidium

1.2.2 Direktor und Stv. Direktor des Bundesrates

1.2.3 Mitarbeiter der Verwaltung des Bundesrates (Sekretäre, Ausschußmitarbeiter, Mitarbeiter der inneren Verwaltung, z.B. Besucherdienst, Buchungsstelle shuttle-Flüge)

1.2.4 Ministerpräsidenten

1.2.5 Minister f. Bundesangelegenheiten/ Bevollmächtigte

1.3 **Bundesregierung**

1.3.1 Bundesminister

1.3.2 Staatssekretäre

1.3.3 ausgewählte Mitarbeiter der in Bonn verbliebenen Ministerien

2. Land Schleswig-Holstein

2.1 **Landesregierung Schleswig-Holstein**

2.1.1 Minister

2.1.2 Staatssekretäre

2.2 **Schleswig-Holsteinischer Landtag**

2.2.1 Vorsitzende der Fraktionen

2.3 **Landesvertretung Schleswig-Holstein**

2.3.1 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.3.2 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung

2.4 **Eutin** (eigener Verteiler der Sommerspiele)

3. Landesvertretungen

3.1 Bevollmächtigte

3.2 Dienststellenleiter

3.3 Referenten, Mitarbeiter

4. Botschaften

- 4.1 alle EU-Botschafter (insbes. Skandinavische Länder) u. USA
- 4.2 Botschafter der EU-Beitrittsländer
- 4.3 Botschaftsangehörige

5. Medien

- 5.1 Vorstand BPK
- 5.2 Medien, die noch in Bonn ansässig sind
- 5.3 Lokale Medien
- 5.4 Medien SH in Bonn resp. Berlin
- 5.5 Landespressekonferenz SH

6. Kommunale Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag)

7. Wirtschaft (Vertreter von Verbänden)

8. Stiftungen

9. Kultur, Wissenschaft und Forschung

10. Repräsentanten der Stadt Bonn

11. „Landeskinder“, „Geschäftspartner“ und „Helfer“ der LV (u.a. auch Lieferanten, Handwerker, Polizei)